

Franckesche Stiftungen zu Halle

Versuch einer kurzen Geschichte der merkwürdigsten Religionen besonders des Christenthums

Raspe, Maria Margaretha Sabina Regina

Nürnberg, 1798

VD18 13158856

Zweites Hauptstück. Besondere Geschichte der christlichen Kirche, der Lehren und des Gottesdienstes. Von der Trennung der Griechen und Lateiner bis auf die Reformation durch Luthern.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194689](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194689)

Zweites Hauptstück.

Besondere Geschichte der christlichen Kirche,
der Lehren und des Gottes-
dienstes.

Von der Trennung der Griechen und Lateiner
bis auf die Reformation durch
Luthern.

S. 56.

Als sich die griechische Kirche von der lateinischen trennte, so traten die Patriarchen zu Antiochien und Alexandrien, mit allen den Bischöffen und Geistlichen, die unter ihnen standen, zu der Parthei des Patriarchen zu Konstantinopel über, allein sie kamen auch alle mit unter die Oberherrschaft der Türken, als Muhamed der Zweite die Länder des morgenländischen Kaisers eroberte. Da die Türken, wie ihr bereits wißt, die Religion des Muhameds haben, so war es sehr natürlich, daß diese auch ihre Religion und Priester der christlichen und den Bischöffen vorzogen, und die christlichen Geistlichen samt ihren Bischöffen und Patriarchen nicht mehr viel zu sagen hatten, ja sich um nichts mehr bekümmern durften, als was unmittelbar ihre Religion angien, oder ihnen etwan von ihren türkischen Oberherrn zu thun aufgetragen wurde, die doch noch immer bis heut so gut gewesen sind, dem christlichen Patriarchen zu Konstantinopel viel Ehre zu erweisen. So augenscheinlich das Ansehen der griechischen Kirche durch diese Begebenheit fiel, so sehr

sehr wuchs auf der andern Seite das Ansehen der lateinischen Kirche und die Macht der Päbste in diesem Zeitraum, denn ob sich diese gleich von jeher mehr Rechte herausgenommen hatten, als ihnen zukamen, so hiengen sie, bis zum Anfange dieser Periode, trotz allem ihrem Ansehen, doch noch zu sehr von den römischen Kaisern ab.

Die Päbste fühlten diese Abhängigkeit von der kaiserlichen Macht zu ihrem größten Misvergnügen sehr gut, und sahen ein, daß dieser Fehler zum Theil in der Art, wie sie erwählt wurden, lag, weil sie noch von dem Volke gewählt und von dem Kaiser bestätigt werden mußten, der Kaiser aber gewiß keinen Papst bestätigt haben würde, von dem er voraussah, daß er noch nach mehr Macht streben würde. Hildebrand, ein Geistlicher, der wegen seinen Fähigkeiten sich Hoffnung machte, dereinst vielleicht die päpstliche Würde erlangen zu können, sah dieses alles auch sehr wohl ein, und war darauf bedacht, noch ehe er selbst Papst wurde, es dahin zu bringen, dem Volke die Wahl und dem Kaiser die Macht der Bestätigung eines Papstes aus den Händen zu spielen. Daß die Bischöffe zur Ausführung dieses Vorhabens willig die Hände reichten, und der Papst jedes Mittel ergrieff, die Sache durchzusetzen, läßt sich von selbst denken, und wirklich gelang es im Jahr 1059 auf einem Concilio zu Rom, diesen Wunsch zu befriedigen, indem es zum Gesetz gemacht wurde, daß künftig kein Papst mehr von dem Volke, sondern von den Cardinälen gewählt werden, auch die Bestätigung des Kaisers nicht mehr Statt finden sollte. Da das Wort Cardinal hier zum erstenmal vorkommt, so muß ich euch erklären, in was seine Würde besteht. Das Wort Cardinal ist ein bloßer Titel, den der Papst aus besondern Gnaden einem Bischoff oder andern vornehmen Geistlichen ertheilt, doch ist festgesetzt, daß deren zwei und siebenzig seyn müssen, weil es so viel Jünger Jesu gegeben habe, und daß sie den ersten

sten Rang unter den Geistlichen nach dem Pabst haben sollen. Aus der Zahl dieser Kardinäle bestimmte das Concilium, den Pabst künftig zu erwählen, und vom Jahr 1179 bis jezo ist dieses noch ununterbrochen geschehen. Hildebrand wurde im Jahr 1073 wirklich Pabst, nahm den Namen: Gregor der Siebente an, und so wie er durch seine Bemühungen die Pabstwahl auf dem Concilio schon frei gemacht hatte, so erklärte er als Pabst noch einmal, was ebenfalls damals schon festgesetzt worden war, nemlich, daß alle Geistlichen und Mönche nicht mehr unter der Gewalt der weltlichen Fürsten stehen, sondern allein dem Pabste unterworfen seyn sollten, der selbst nur allein von Gott abhänge. Bisher hatten die Geistlichen, wenn sie zu der Würde eines Bischoffs gelangten, den Ring und den Stab, die Zeichen ihrer Würde, immer von ihren weltlichen Oberherrn erhalten, welches man die Investitur nannte, Gregor aber entzog auch dieses Recht den Fürsten, behauptete, daß es unrecht sey, von einem Laien ein geistliches Amt und Würde anzunehmen, ihm es als Pabst aber allein zukäme, diese zu ertheilen; ja, daß allen Fürsten überhaupt nicht mehr Macht zustünde, als wie er ihnen als Stadthalter Christi geben wolle. Ueber diese Rechte, und besonders die Investitur der Bischöffe mit Stab und Ring, ist viel Streit entstanden, vorzüglich mit Kaiser Heinrich dem Vierten, der den Päbsten dieses Recht durchaus nicht zugestehen, ja den damals lebenden Pabst nicht einmal in seiner Würde anerkennen wollte, weil er ihn nicht darinn bestätigt hätte. Doch die Gewalt der Päbste war schon zu hoch gestiegen, und größer als die der Kaiser geworden. Gregor that den Kaiser in den Bann, machte den Fürsten Rudolph von Schwaben zum Kaiser, befahl den Fürsten, diesem anzuhängen, und den Kaiser Heinrich zu verlassen, und Aberglauben, verbunden mit der Furcht vor dem Pabst, machten, daß Heinrich nichts dagegen ausrichten konnte. Das einzige, was dem

dem unglücklichen Kaiser übrig blieb, versuchte er, nemlich er reiste nach Italien, und bot dem Pabste Versöhnung an, der aber nichts davon hören wollte, wenn er sich nicht vor ihm demüthigte und Buße thäte. Dem Kaiser blieb nichts weiter übrig, als gehorsam zu seyn, Gregor aber trieb es so weit, daß der Kaiser den 26sten December des Jahres 1077, in einem wollenen Hemde und bloßen Füßen, drei Tage in dem Schloßhose einer italienischen Fürstin, Mathilde, zu Canossa, wo er sich zu der Zeit gerade aufhielt, unter Schnee und Eis, als ein Büßender stehen, und Gott und dem Pabste um Vergebung bitten mußte, ehe ihn der Pabst vom Banne lossprach. Beständig lebten die Pabste mit den weltlichen Fürsten im Streit, wobei sie aber fast immer gewannen, weil die Welt sich zu sehr vor ihrer Macht fürchte, und hierdurch erreichten sie endlich das, wornach sie so lange gestrebt hatten, nemlich Herren der ganzen Christenheit zu werden. So blieb es lange Zeit, bis endlich in der Person König Philipps von Frankreich ein Mann auf den Thron kam, der Muth genug hatte, der Welt zu zeigen, daß der Pabst auch nichts anders als ein Mensch und sein Bann von keiner Bedeutung sey. Er ließ den Pabst Bonifacius den Achten zu Anagni im Jahr 1303 gefangen nehmen, setzte ihn ab, ließ Clemens den Fünften zum Pabst erwählen, und erlaubte diesem nicht einmal, in Rom zu wohnen, sondern er mußte sich in die Stadt Avignon begeben, wo die Pabste auch bis auf Gregor den Neunten im Jahr 1376, also zwei und siebenzig Jahre wohnen mußten. Seitdem König Philipp diesen für die damaligen Zeiten kühnen Schritt gewagt hatte, gieng es den Pabsten oft nicht nach ihrem Wunsch und Willen, es wurden sogar Pabste abgesetzt und andere erwählt, so daß es bisweilen zwei zugleich gab, die um den päpstlichen Stuhl stritten, und sich alles nur erdenkliche Herzeleid anthaten, bis es einem gelang, den andern aus dem Wege zu schaffen, aber bei alle dem,

konnte man sie dennoch nie ganz demüthigen, denn was sie auf einer Seite verloren, das suchten sie auf der andern wieder durch mancherley Mittel zu gewinnen. Ein solches Mittel zum Beispiel war, daß sie sich die Macht herausnahmen, den Menschen die Sünden zu erlassen, wenn Verbrecher eine Strafe, die ihnen von der Kirche aufgelegt worden war, nicht ertragen konnten oder wollten, und sich für diese Erlassung entweder Geld bezahlen ließen, oder ihnen gewisse Gebethe zu bethen auferlegten. Auf diese Art konnte jeder Bischoff die Sünden erlassen. Gregor der Siebente gieng aber auch in diesem Stück weiter, und lehrte, daß wenn Jemand das Ave Maria bethete, sobald er die Abendglocke läuten höre, er auf ein Jahr und funfzehn Tage Erlassung der Sünden habe; ferner: wenn Jemand für einen Verstorbenen von dem Priester eine Messe lesen ließe und bezahle, die Seele aus dem Fegfeuer erlöst würde; und so gab es noch viele Lehren, die von den Päbsten und Bischöffen blos ihres Vortheils wegen aufgebracht wurden. Das Ave Maria, welches ich so eben erwähnt habe, besteht in dem Gruß des Engels an die Maria, als er ihr die frohe Nachricht verkündigte, daß sie es sey, die Jesum, den Erlöser des Menschengeschlechts, zur Welt bringen solle, welcher Gruß damals in ein Gebet verwandelt wurde, und noch heut das Ave Maria genannt wird, weil er in der lateinischen Sprache sich mit dem Wort: Ave, das heißt: sey begrüßet, anfängt.

Den vollkommenen Ablass der Sünden führte Pabst Gregor der Siebente im Jahr 1084 ein, und Pabst Clement der Sechste dehnte den Begriff dieses Ablasses im Jahr 1349 so weit aus, daß er behauptete: ein Pabst könne unaufhörlichen Ablass geben, wann und wie oft er wolle. Er ließ bekannt machen, daß diejenigen, die nach Rom gewaltsam kämen, Ablass auf alle Sünden erhalten sollten, die sie in hundert Jahren gethan hätten, ja

end.

endlich wurden sogar Leute herum geschickt, die den Ab-
laß der Sünden öffentlich für Geld verkaufen mußten, oh-
ne zu bedenken, daß Gott allein es ist, der die Sünden
vergeben kann, und der Geistliche sie nur im Namen
Gottes anzukündigen im Stande ist. Daß diese Dinge
zusammengenommen den Päbsten viel Geld einbringen muß-
ten, läßt sich leicht denken, denn welcher Mensch ist nicht
gern von Sünden frei, und bezahlt lieber Geld, als daß
er ein böses Gewissen habe, und mit Gelde war ja da-
mals alles abzukaufen, denn jede gethane Sünde hatte
ihren bestimmten Preis, den man bezahlte, und dann
war man frei von Sünden. Ein eben so ergiebiges
Mittel, sich Geld und Anhang zu verschaffen, war die-
ses, daß sie sich nach und nach das Recht anmaßten,
alle geistliche Bisthümer und Stellen besetzen zu dürfen,
mit wem sie wollten, wodurch sie sich Geld und Freunde
verschafften, daß sie noch nicht erledigte Stellen gegen
Bezahlung im Voraus einem andern versprachen, für
die Bestätigung in einem Amte gewisse Abgaben nah-
men, daß die Erzbischöffe ihnen das Pallium theuer be-
zahlen und doch haben mußten, und daß sie von allen
nur möglichen Lasten, die sie den Christen auflegten, auch
wieder lossprechen und ihnen Freiheiten ertheilen konn-
ten, sobald sie nur bezahlt wurden. So sprachen sie für
Geld von den vielen festgesetzten Fasten loß, erlaubten an
Tagen, wo es verboten war, Fleisch zu essen, und er-
hoben Männer zu Heiligen, und so gab es noch hundert
andere Dinge, die ihnen nicht nur Reichthum verschafften,
sondern auch das Ansehen und die Freunde ersetzten, welche
Kaiser und Könige ihnen zu entreißen bemüht waren.

Seit dem Jahre 1370 trägt der Pabst eine dreifa-
che Krone, anstatt daß alle Kaiser und Könige nur eine
einfache tragen, um damit anzuzeigen, wie groß seine
Macht auf Erden sey. Die Verehrung, die man ihm
erzeigte, war beinahe der göttlichen gleich, ja es wurde

bei den Katholiken zu einer Glaubenslehre, daß der Pabst nie irren und in keiner Sache fehlen könne, ohne zu bedenken, daß er so ein Mensch, wie ein anderer, und mit eben den Schwächen und Gebrechen begabt sey, wie sie dem ganzen menschlichen Geschlecht anhängen, ja ohne sich zu erinnern, daß es Päbste gegeben hat, die recht schlechte Menschen waren, welches man schon damals erkannt haben muß, weil man sie ihrer päpstlichen Würde entsetzte.

S. 57.

Die Mönche, die in der vorigen Periode schon anfiengen, sich so wichtig zu machen, wurden in diesem Zeitraum nicht nur noch wichtiger, sondern vermehrten sich auch auf eine unglaubliche Art, weil sie von den Päbsten sehr begnadigt wurden, die an ihnen eine wahre Stütze hatten. Es entstanden nicht nur eine Menge neuer Mönchsorden, sondern die alten theilten sich auch in verschiedene Abtheilungen, und machten neue Orden aus, wie dieses bei den Benedictinern der Fall war, die ihr schon aus dem vorigen Zeitraum kennt. Ein Benedictiner Mönch, Namens Robert, nahm sich vor, die Mönche dieses Ordens heiliger zu machen, und zu einer strengern Zucht zu gewöhnen, vielen aber gefiel diese Einrichtung nicht, daher er sich von den Misvergnügten absonderte, und sich im Jahr 1098 mit seinen Anhängern in dem Kloster Citeaux kleine Kammern, die man Zellen nennet, anlegte, und mit ihnen auf dem Fuß der Einsiedler lebte. Pabst Paschalis der Zweite erhob diese von den Benedictinern abgesonderte Anhänger Roberts im Jahr 1100 zu einem neuen Orden, welcher der Cistercienserorden genannt wird, dessen Mönche in weißen Kleidern gehen, und dessen Klöster gewöhnlich sehr reich sind. Aus diesem Orden ist im vorigen Jahrhundert wieder ein neuer Orden entstanden, welcher der Orden de la Trappe heißt, den ein verunglückter Of-

ficiar

ficier in Frankreich stiftete. Die Mönche dieses Ordens, die ebenfalls weiß gekleidet gehen, dürfen nicht mit einander sprechen, nichts anders als Obst und Fische essen, müssen sich ihren Unterhalt selbst verdienen, den Kranken wird keine Arznei gegeben, und wenn man sieht, daß sie sterben wollen, so werden sie auf Asche gelegt, und alle Klosterbrüder müssen bei ihrem Tode gegenwärtig seyn.

Ein anderer Mönchsorden, der in den ersten Zeiten, als er entstand, sich auch zu dem Benedictinerorden hielt, ist der Orden des heiligen Antonius, dessen Mönche die Antoniusbrüder genannt werden. Im Jahr 1095 gab es in Frankreich eine schwere hitzige Krankheit, die man das Antoniusfeuer hieß, von der sich die Kranken durch die Reliquien des heiligen Antonius, die in einer Kapelle zu Vienne lagen, zu befreien glaubten, und deswegen um die Kapelle auf dem Felde herum lagerten. Ein Edelmann, Namens Gaston, erbarmte sich dieser armen Kranken, und baute ihnen nicht nur ein Haus zu ihrem Aufenthalt, sondern pflegte die Kranken auch mit einigen seiner Gehülften. Papst Bonifacius, dem diese gute Handlung gefiel, erhob die Verbindung dieser Männer zu einem neuen Orden, dessen Mönchen er den Befehl gab, sich nach den gegebenen Regeln des heiligen Augustins zu richten, wodurch sie sich von den Benedictinern trennten.

Den Fontebraaldenserorden stiftete im Jahr 1106 Robert von Arbrissel. Dieser Mann war Lehrer der Religion zu Paris, wurde aber ein Einsiedler, und da sich Männer und Weiber zu ihm fanden, so erbaute er ein Kloster, in welchem Mönche und Nonnen ihren Gottesdienst zusammen verrichten sollten. Sie dürfen kein Fleisch essen, nicht sprechen, und müssen überhaupt nach sehr strengen Regeln leben.

Der

Der Prämonstratenserorden entstand, als Norbert aus Cleve im Jahr 1118 den Augustinermonchen auf Erlaubniß des Papstes Gelasius Bisse predigte und sie frömmier machen wollte. Den Mönchen gefiel dieses so wenig, daß Norbert es für besser fand, sie zu verlassen, seinen Vorsatz aufzugeben, und lieber einen neuen Orden zu stiften, der mit den Regeln des Augustinerordens in den meisten Stücken übereinkommt. Die Mönche tragen sich weiß, und nennen ihren Orden: den heiligen schneeweißen Prämonstratenserorden, leben jedoch strenger als die alten Augustiner.

Die Canonici regulares leben nach den Regeln, welche ihnen im Jahr 1000 der Bischoff Joo gegeben hat, canonisch, das heißt soviel, als ohne eigenes Vermögen, wohnen und essen zusammen, und halten ihren Gottesdienst gemeinschaftlich. Regulares heißen sie, weil sie wie die alten Canonici nach einerlei Regel, nemlich nach der des heiligen Augustins, leben, da im Gegentheil die Domherren, die an den Cathedralkirchen stehen, davon befreit sind.

Den Vallumbrosanerorden stiftete im Jahr 1100 ein gewisser Johann Qualbert aus Florenz, weil er sich einbildete, daß sich alle Kreuze in den Kirchen vor ihm geneigt hätten. Die Mönche dürfen kein Fleisch essen, nicht sprechen und gehen schwarz gekleidet.

Der Carthäuserorden wurde im Jahr 1086 von einem Geistlichen Namens Bruno gestiftet. Die Mönche gehen weißlich gelb gekleidet, essen kein Fleisch, die ganze Woche hindurch nur Grünzeug, Sonntags aber Fische und Käse. Sie dürfen unter einander nichts sprechen, als die lateinischen Worte: memento mori, die in unsrer deutschen Sprache so viel heißen, als: Gedanke an den Tod. In diesem Orden giebt es sowohl Mönche als auch Nonnen.

Den

Den Trinitarierorden stiftete Johann von Malthe und Felix von Valois im Jahr 1160. Die Mönche dieses Ordens haben die Pflicht auf sich, die gefangenen Christen loszukaufen, weswegen sie auch herumgehen, um Geld dazu zu sammeln. Pabst Innocentius der Dritte hat diesem Orden seine Regeln und Kleidertracht selbst bestimmt. Sie gehen weiß gekleidet mit schwarzen Riemen, haben einen Mantel, der die Farbe des Feuers hat, und auf der Brust ein blaues Kreuz. Anfänglich trugen sie noch schwarze Kappen, wie die Dominicanermönche, da es diese aber nicht leiden wollten, so tragen sie jezo braune Kappen.

Die Servitenmönche gehen ganz schwarz gekleidet, und wurden im Jahre 1233 zum Gedächtniß der Jungfrau Maria, um ihren Wittwenstand zu betrauern, gestiftet. Die Klöster dieses Ordens sind insgemein sehr reich. Mittwoch und Freitag müssen sie sich geißeln. Die Nonnen dieses Ordens sind auf der Stirn mit einem blauen Stern, und auf der linken Brust mit einem rothen Kreuz bezeichnet.

Den Eremitenorden des heiligen Hieronimus, der ebenfalls aus Mönchen und Nonnen besteht, stiftete Gerhard Grot zu Utrecht, und Pabst Gregor der Neunte bestätigte ihn im Jahr 1371. Die Mitglieder dieses Ordens haben besonders die Pflicht auf sich, die Jugend zu unterrichten.

Den Bernhardinerorden stiftete im zwölften Jahrhundert der heilige Bernhard. Erst wollte er nur den Cistercienserorden, dessen Abt er war, verbessern, allein als dieses nicht recht gehn wollte, und Pabst Eugenius der Dritte sein großer Freund und Zögling war, so wurde daraus ein neuer Orden, der noch heut besteht. Sie haben besonders die Pflicht, den Geist auszubilden.

zubil-

zubilden, und Betrachtungen anzustellen, daher sie selten aus ihren Klöstern kommen, und meist nur sich selbst nützen. Ihre Kleidung ist weiß, mit vielen Falten und einer langen weissen, unten spizigen Kappe versehen.

Die Bettelmönche sind fast alle im dreizehnten Jahrhundert entstanden, und haben von den Päbsten sehr große Vorrechte erhalten, um ihre Macht in der Welt auszubreiten. Da diese Mönche nichts dabei verlohren, wenn sie es stets mit den Päbsten gegen die weltlichen Fürsten hielten, sondern vielmehr gewannen, so waren sie in jenen Zeiten gleichsam eine geistliche Armee der Päbste, die ihr Ansehen öffentlich und heimlich vermehrten. Die ersten dieser Bettelmönche sind:

Die Dominicaner. Der Stifter dieses Ordens ist der heilige Dominicus aus Calaurra in Spanien gebürtig. Er reiste mit seinem Bischoff umher, um die Ketzer auszurotten, und erwarb sich so viel Anhänger, daß er diesen Orden zur Ausrottung der Ketzer stiftete, der auch im Jahr 1216 von dem Pabst Innocentius dem Dritten bestätigt wurde, und sich so vermehrte, daß als Dominicus im Jahr 1221 starb, der Orden schon zweihundert Klöster hatte. Dieser Orden hat von den Päbsten sehr viele Rechte erhalten. Die Mönche tragen sich weiß, mit schwarzen Kappen. Das Marienbild, welches ihr in den Kirchen der Dominicaner sehet, hat immer einen Rosenkranz in der Hand, — ein Vorrecht, welches sie allein haben, indem Dominicus eigentlich der Stifter des Rosenkranzes ist, ob er gleich schon um das Jahr 1000 vorkommt. Bei den Katholiken ist der Rosenkranz so gewöhnlich, daß jeder katholische Christ einen haben muß. Er besteht aus einer Menge von kleinen und großen Perlen, oder runden Kügelchen, die aus allerlei verschiedenen Dingen, aus Holz, Glas, Stein oder andern Sachen bestehen können, und auf eine Schnüre ange-

angereihet sind, wo jedes kleine Kügelchen ein Ave Maria, das große aber das Vaterunser und den Glauben zu bedeuten haben. So viel Kügelchen ein Katholik aus einer Hand in die andere abzählt, so viel hat er Gebethe gebethet, bei jedem Gebeth aber darf er nur eines abstreifen, so daß wenn er mit allen fertig ist, er genau weiß, wie viel und welche Gebethe er hergesagt hat. Da ein Gebeth aus der Sprache des Herzens mit Gott bestehen soll, und es nicht darauf ankommt, wie viel Gebethe ein Mensch bethet und wie lang sie sind, sondern einzig und allein, mit welchem Herzen man bethet, so darf ich euch wohl nicht erst sagen, was von dem Rosenkranz zu halten ist, mit dem man Gott gleichsam die Gebethe zuzählt. — Der Dominicanerorden hat auch Nonnenklöster, die von einer gewissen Catharina aus dem Ort Siena eingerichtet worden sind.

Der Karmeliterorden ist der zweite unter den Orden der Bettelmönche. Die Mitglieder desselben geben vor, schon von dem Propheten Elias gestiftet worden zu seyn, daher sie auch einen weißen Rock mit braunen Streifen tragen, allein dieses ist Unwahrheit, da man es gewiß weiß, daß ihn im Jahr 1160 ein gewisser Berthold stiftete, der mit zehn Anhängern von sich auf den Berg Karmel gieng, und sich dort eine Hütte und Kirche erbaute. Die Regeln, nach welchen die Mönche dieses Ordens leben sollen, hat der Patriarch Albert von Jerusalem vorgeschrieben, Pabst Innocentius der Vierte aber denselben im Jahr 1247 bestätigt. Da die Gesetze dieses Ordens äußerst hart waren, so machte sie Pabst Eugenius der Vierte im Jahr 1433 gelinder, allein nicht alle Klöster nahmen diese gemilderten Regeln an, sondern viele blieben bey den alten, daher sich dieser Orden in zwei Partheien theilt, von denen diejenigen, die nach den alten strengen Regeln leben, Observanten heißen, diejenigen aber, welche die neuen gemilderten ange-

ange-

angenommen haben, Reformaten genannt werden. Unter sich selbst haben sie noch eine besondere Verbindung, welche die Bruderschaft des heiligen Scapuliers heißt. Die Jungfrau Maria nemlich soll einem Karmelitermönch, Namens Stock, das Scapulier selbst vom Himmel gebracht, und als ein Zeichen dieses Ordens gegeben haben, welches, so wie vieles andere, eine Fabel ist. Das Scapulier besteht aus zwei viereckigten Fleckchen, die an zwei Bändchen zusammen hängen und so getragen werden, daß ein Fleckchen auf die bloße Brust, das andere aber auf dem Rücken zu liegen kommt. Es wird, nachdem es vorher von dem Priester geweiht worden, noch jezo von den meisten Katholicken getragen, und soll, wie die einfältigen glauben, gegen mancherlei Uebel schützen.

Der dritte Orden der Bettelmönche ist der der Augustiner-Eremiten. Sie stammen noch aus der vorigen Periode von dem heiligen Augustinus her, allein Pabst Alexander der Vierte verbesserte im Jahr 1256 die Geseze derselben, und gab ihnen ihre jezige Bestimmung. Ihre Kleidung ist weiß mit schwarzen Klappen.

Der Franziskanerorden ist der vierte hierher gehörige, den im Jahre 1215 Franziscus von Assisi gestiftet hat. Dieser Franz war zu erst Kaufmann, eine Krankheit aber, die ihn in seinem 25ten Jahre überfiel, und in der er viele Erscheinungen hatte, die er für göttlich hielt, bewogen ihn, Mönch zu werden, und einen neuen Orden zu stiften. Er ließ seinen Bart wachsen, schenkte Alles, was er hatte, weg, und fieng an, Buße und Befehrung zu predigen, fand auch bald so viele Anhänger, daß er im Jahre 1215 den Pabst Honorius den Dritten bat, seine Gesellschaft als einen geistlichen Orden zu bestätigen. Der Pabst erfüllte diese Bitte, und der Orden wuchs so sehr, daß er im Jahre 1219 schon

schon

schon gegen zwölftausend Mönche hatte. Nach dem Tode ihres Stifters entstand unter seinen Anhängern ein Streit über die Regeln des Ordens, der so weit gieng, daß sich im Jahr 1297 Pabst Celestin der Fünfte genöthigt sah, den ganz strengen Anhängern an die Regeln des Franziscus die Erlaubniß zu geben, einen neuen Orden stiften zu können, der den Namen: arme Einsiedler Celestins, erhielt. Der Franziskanerorden theilte sich überhaupt sehr bald in noch andere Orden. So zum Beispiel fiel es einem Mönch Namens Basilus ein, daß er glaubte, er habe den heiligen Franziscus im Traum gesehen, der aber nicht eine runde Kapuze getragen habe, wie die Franziskaner noch tragen, sondern eine spitzige, und dieses veranlaßte ihn, im Jahr 1520 einen neuen Orden zu stiften, in welchem die Mönche spitzige Kapuzen tragen, und Kapuziner genannt werden. Diese von den Franziskanern abstammenden Orden tragen, so wie sie selbst, braune Röcke, und einen Strick um den Leib, nur daß die Kapuziner spitzige Kappen haben, auch keine Hemde, Hosen und Schuhe tragen dürfen.

Der Minoritenorden trennte sich im funfzehnten Jahrhundert von den Franziskanern, und wurde vom Pabst Sixtus dem Vierten als ein neuer Orden bestätigt, dessen Mönche schwarz gekleidet gehen.

Nach den Ordensregeln des heiligen Franziscus wurden auch Nonnenklöster errichtet, wie zum Beispiel die Klarissennonnen, welche Klara, eine Landsmännin und Schülerin des Franziscus, stiftete, und die Elisabethinernonnen.

Diese Orden, welche ich euch hier genannt habe, sind die vorzüglichsten, die in dieser Periode entstanden sind und noch bestehen, doch dürft ihr nicht glauben, daß es ausser diesen keine mehr gäbe, vielmehr muß ich
euch

euch sagen, daß es an hundert und vierzig verschiedene Mönchsorden und über hundert verschiedene Arten von Nonnen giebt, die ich euch der Weitläufigkeit wegen nicht erst beschreibe. Im allgemeinen könnt ihr euch über alle Orden merken, daß jeder Orden seinen eignen Obersten hat, welcher der Ordensgeneral heißt, und gewöhnlich zu Rom wohnt, jeder Orden in einem Lande aber wiederum seinen eignen Vorgesetzten besitzt, welcher der Provinzial genannt wird, von dem die Klostersgeistlichen einer Provinz so abhängen, wie alle zusammen genommen von dem Ordensgeneral. Jeder Orden ist gleichsam in zwei Theile getheilt, zu dem ersten und vornehmsten gehören die Geistlichen, die man Patres oder Väter nennt, zu dem zweiten aber diejenigen Mönche, welche nicht Geistliche sind, und die weltlichen Geschäfte in einem Kloster besorgen. Diese letztern heißen Fratres oder Brüder.

§. 58.

Unter der großen Menge von Geistlichen, die es gab, welche lieber müßig giengen, als sich mit nützlichen Kenntnissen beschäftigten, gab es indessen doch sowohl unter den Mönchen, als den andern Geistlichen auch Männer, die fleißig die heilige Schrift lasen, und was diese lehrte, höher achteten, als das, was die Päbste und Concilien zu glauben anbefohlen, denn bis in das Jahr 1229 wurde die Bibel noch von allen Christen selbst gelesen, und auch bei dem Gottesdienst öffentlich vorgetragen, allein traurig sah es mit dem Unterricht der Kinder und Alten in den Lehren der Religion aus. Anstatt die Wahrheiten der Religion ihnen vorzutragen und zu erklären, anstatt ihnen die Pflichten eines Christen an das Herz zu legen, schränkte sich der meiste Unterricht bloß darauf ein, daß erzählt wurde, was Jesus und die ersten Christen gelitten hätten, wobei noch oft manche Unwahrheit vorkam, daß man die Zehngebote, den Glauben, das Vaterunser
und

und das Ave Maria auswendig lernen ließ, und wenn es hoch kam, ihnen von der Taufe, der Beichte und dem Abendmahl etwas sagte, ohne sich darum zu bekümmern, ob es die Leute auch verstanden. Dagegen erzählte man ihnen fleißig die Lebens-, Leidens- und Wundergeschichten der Heiligen, predigte ihnen von dem Fegfeuer und der Hölle vor, rühmte den Mönchsstand und unterhielt sie von der Macht, Ansehen und Würde des Papstes, der Bischöffe und gesammten Geistlichkeit, wobey freilich das Volk in seiner Einfalt bestärkt wurde, sie selbst aber sich gar nicht übel befanden, ob es gleich gewiß ist, daß viele Geistliche auch nichts anders lehren konnten, weil sie selbst nicht mehr wußten. Die gelehrten Männer, deren es zu allen Zeiten gegeben hat, stritten sich in diesem Zeitraum meist über Kleinigkeiten, die einer so, der andere anders ausgelegt wissen wollte und wenn sie sich nicht vergleichen konnten, entschied gewöhnlich ein Concilium, welche Meinung als rechtgläubig angenommen werden solle, ohne daß man in der Sache mehr Aufklärung erhielt. So stritten sie sich über das heilige Abendmahl, ob man dabey gesäuertes oder ungesäuertes Brod, rothen oder weissen Wein gebrauchen sollte, und die lateinische Kirche entschied für das ungesäuerte Brod, weil Christus bey der Einsetzung auch solches gehabt haben müsse, indem das Abendmahl am Osterfeste eingesetzt wäre, wo die Juden kein gesäuertes haben durften, die griechische Kirche aber behielt das gesäuerte Brod bey. Eben so stritt man über die Zahl der Sacramente und in der lateinischen Kirche wurde bestimmt, daß deren Sieben geglaubt werden sollten, die Griechen aber nahmen nur die zwey an, die noch heut von den Lutheranern und Reformirten, als wahre Sacramente angenommen werden. Was ist ein Sacrament? werdet ihr mit Recht fragen, und ich bin schuldig es euch zu erklären. Das Wort Sacrament kommt aus der lateinischen Uebersetzung der Bibel her und bedeutet eine heilige geheimnißvolle Sa-

Gesch. der Rel. R che,

che, welches unsere beyden Sacramente auch wirklich sind, der Begriff aber, den man sich von den Sacramenten machen muß, ist der, daß es von Gott verordnete Gebräuche sind, die wegen den damit verbundenen übernatürlichen Gnadenwirkungen des heiligen Geistes in die Seele des Menschen zum Guten wirken. Soll ein solcher Gebrauch ein wahres Sacrament seyn, so muß er folgende Kennzeichen haben, nemlich die Handlung muß sich erstens, auf die Religion beziehen, und von allen Christen gethan werden können, zweytens, es muß eine willführliche Handlung seyn, die ein Christ thun oder lassen kann, und die der Stifter derselben ebenfalls thun oder lassen konnte; drittens, es muß diese Handlung ausdrücklich von Christo eingesetzt seyn, und viertens, müssen durch solche Handlungen die Wohlthaten des Christenthums abgebildet werden, deren sich die theilhaftig machen, welche sie beobachten. Daß die beyden Sacramente, die Taufe und das Abendmahl, welche die Protestanten allein für wahr annehmen, diese Zeichen haben, das ist gewiß, allein im zwölften Jahrhundert zählten die Geistlichen in der catholischen Kirche schon sieben Sacramente, nemlich die Taufe, das Abendmahl, die Beichte, die Ehe, die Firmelung oder Bestätigung der Kinder im Christenthume, die Priesterweihe und die letzte Oehlung. Allein diese fünf letzten Stücke hat Christus nicht selbst eingesetzt, und sie können nicht von allen Christen beobachtet werden, ohne daher die andern Kennzeichen erst zu untersuchen, kann man schon sagen, daß sie keine wahren Sacramente seyn können.

Es gieng übrigens in dieser Periode so wie es in den andern gegangen war, das heißt: wenn jemand etwas anders lehrte, als was der Pabst gelehrt haben wollte, so wurde er verkeizert, verfolgt, in den Bann gethan und ge-

getödtet. Wahr ist es, daß es Leute gegeben hat, die so einfältige, auch wohl für die Religion nachtheilige Sachen gelehrt haben, daß es recht gut war ihnen das fernere Lehren zu verbieten, nur hätte es ohne Verfolgung geschehen sollen, aber es gab doch auch Männer, deren Lehren sehr gut und vernünftig waren und die sehr gern die Lehren der Religion wieder zu der Reinheit gebracht hätten, wie sie Christus selbst vorgetragen hatte. Doch anstatt daß sich die Päbste darüber freuen, und solche Männer hätten belohnen sollen, suchten sie gerade alle nur möglichen Mittel hervor, diese aus dem Wege zu schaffen, um das Volk in der Dummheit zu erhalten, die ihnen so einträglich war. Unter solche gelehrte und vernünftige Lehrer, die es mit der Religion gewiß gut meinten, gehören zum Beyspiel ein Pfarrer in England mit Namen Wiclif und der bekannte Johann Huß in Böhmen, von denen ich euch einiges erzählen muß. Wiclif war im Jahr 1324 geboren und wurde, nachdem er manche Schicksale erlitten hatte, Pfarrer zu Lutterworth in England, wo er lehrte: daß da die Christen Unterthanen der Könige und Fürsten wären, die Geistlichen auch unter den Königen und Fürsten stünden, und von diesen eben so gut wie andere Menschen zur Strafe gezogen werden könnten, ja selbst der Pabst wäre nichts als ein Geistlicher und keineswegs das Oberhaupt aller Christen, welches zu glauben und zu thun befehlen könne, was ihm gut dünke. Er lehrte ferner, daß der Gottesdienst jezo schlechter wäre als er seyn sollte, denn die lateinische Sprache, in der er gehalten würde, verstünden nicht alle Menschen, man solle ihn also in der Sprache von dem Lande halten, die in ihm üblich wäre; man solle lieber den Armen geben, als die Kirchen mit prächtigen Bildern behängen; daß wenn der Pabst die Macht wirklich habe, die Sünden zu vergeben und Strafen zu erlassen, er dieses umsonst thun und nicht Geld dafür nehmen solle, und so noch viele Lehren mehr, die gewiß sehr

wahr und vernünftig waren, aber euch zu erzählen hier zu weitläufig seyn würden. Wie übel der Pabst diese neuen Lehren, die so ganz gegen die seinigen giengen, aufgenommen habe, könnt ihr euch leicht vorstellen! Gern hätte er ihn in seinen Händen gehabt, um ihn als einen recht argen Kezer bestrafen zu können, doch seine Obrigkeit schützte ihn und alle päpstliche Macht war nicht im Stande ihm etwas anzuhaben, so daß er ruhig im Jahr 1384 sterben konnte. Weit schlechter als diesem gieng es dem armen Johann Huß, der aus Hussineß in Böhmen gebürtig, Pfarrer zu Prag und Beichtvater der Königin Sophie von Böhmen war. Er hatte die Schriften des Wiclifs gelesen, sie sehr vernünftig gefunden und da er selbst ein kluger Mann war, wohl eingesehen, daß die katholische Kirche nicht mehr so wäre, wie sie seyn sollte, daher er öffentlich Wiclifs Lehren predigte und ob es ihm gleich zeitig verboten wurde, es doch nicht unterließ, besonders da ihm die Königin Sophie beistand. Im Jahr 1409 verklagten ihn seine Feinde bey dem Pabst Alexander dem Fünften, der ihn und alle die seine und Wiclifs Lehren ausbreiten würden, sogleich für Kezer erklärte, ohne daß sich indessen Huß daran kehrte. Als Pabst Johann der Drei und zwanzigste in Böhmen Ablass predigen ließ, predigte Huß sehr stark gegen diese Sünden-erlassung für Geld, wodurch die böhmischen Unterthanen bewogen wurden, keinen Ablass zu kaufen, der Pabst aber darüber so aufgebracht ward, daß er Böhmen mit dem Interdict belegte und dadurch noch mehr Unruhen veranlaßte, als ohnedem schon in Böhmen waren. Kaiser Sigismund wollte den Unruhen abhelfen, er veranstaltete daher ein Concilium, welches zu Costniz einer Stadt in Schwaben gehalten wurde, wohin Huß mit seinem Freunde Hieronymus im Jahr 1415 den 5ten Juli auch kommen, und viele Beschuldigungen über seine Lehren, von denen viele ganz falsch waren, hören mußte. Beide Männer vertheidigten sich so standhaft wie Menschen im

immer thun, die das Recht auf ihrer Seite haben und für die Wahrheit streiten, doch ihre Feinde siegten und Huß wurde den 6ten Juli des Jahres 1415, Hieronymus aber den 16ten Juni im Jahr 1416 lebendig verbrant. Doch waren mit ihrem Tode ihre Lehren nicht mit vertilgt worden, vielmehr machte dieser, ihre Anhänger erst recht treu und sie forderten nun, daß man den Johann Huß mit in die Verzeichnisse der Märtyrer einschreiben und sein Andenken, so wie jedes andern seyen, ihnen selbst aber eigne Kirchen eingeben sollte. Da dieses nicht geschah, wie jeder leicht denken kann, so erwählten sie den tapfern Johann von Trautenau, der allgemein nur Ciska genannt wird, zu ihrem Anführer, bauten sich vier Meilen von Prag, eine Festung, die sie Tabor nannten, und wütheten nun gegen die Katholiken, so lange als Ciska lebte, mit gutem Erfolg. Sie hatten unter sich drei besondere Partheien, nemlich die Horebiten, die Kalixtiner und die Taboriten, die alle zwar in Kleinigkeiten von einander verschieden dachten, aber sobald es gegen die Katholiken gieng, immer nur eine Parthei auszumachen schienen. Von den Taboriten stammen die sogenannten Böhmischen Brüder ab, die noch heut in Böhmen, Schlesien und Mähren viele Gemeinden haben, sich aber jezo zur reformirten Kirche halten.

Ihr werdet euch nun wohl freilich wundern, wie es möglich war, daß man so vernünftige Religionslehrer als Huß und Hieronymus waren, tödten konnte und ihre Feinde der Grausamkeit beschuldigen, und daß diese That höchst grausam war, ist gewiß, allein ihr müßt nur bedenken, daß alle diejenigen, welche die Keger verfolgten, zum Theil keine andere Erkenntnisse hatten, als die sie von Jugend auf erlernt hatten, und daß sie diese ihre Erkenntnisse für allein wahr hielten, zum Theil aber auch ihre Religion zu sehr liebten, um ruhig zugeben zu sollen, daß diese von Irrlehrern verfälscht worden wäre, und

solche Irrlehrer waren in ihren Augen alle die, welche anders lehrten, als der Pabst zu lehren befahl. In diesem Eifer daß niemand etwas anders lehren oder glauben sollte, gieng man so weit, daß im Jahr 1229 auf dem Concilio zu Toulouse den gemeinen Christen oder vielmehr allen Laien die Bibel zu lesen verboten wurde, eine Sache die ganz unerhört ist, und zwar, wie sie selbst sagten, aus der Ursache, weil die Leute die Bibel nicht verstünden und daher irrige Meinungen bekommen könnten, die dem Glauben schaden. Hatte man bis jezo diejenigen als Ketzer verfolgt, die mit ihren Lehren zu viel Aufsehen machten, so gieng man im dreizehnten Jahrhundert noch weiter, indem man eine ordentliche Gerichtsbarkeit einsetzte, die auf die Ketzer Achtung geben, sie aufzufinden trachten und bestrafen mußte. Dieses Ketzergericht nennt man die heilige Inquisition dessen erster Inquisitor oder Richter ein Carmeliter Mönch Namens Petrus war, welcher jedoch schon im Jahr 1208 todtgestochen wurde, weil man nur gar zu bald die Schädlichkeit solcher Gerichte einsah. Alles was indessen gegen diese Ketzergerichte auch unternommen wurde, half nicht viel, im Gegentheil wurde auf eben dem Concilio zu Toulouse, auf welchem das Lesen der Bibel verboten worden war, festgesetzt, daß in jeder Stadt, in der man Ketzer bemerke, ein solches Gericht eingerichtet werden solle, welches aus einem Geistlichen und drei Laien bestehen müsse. Pabst Gregor der Neunte, bestätigte diese Einrichtung und bestimmte vorzüglich die Dominicaner Mönche zu dem Geschäfte die Ketzer auszurotten. In Deutschland wurde das Inquisitionsgericht im Jahr 1231 eingeführt und mit Recht nennt man es eine grausame Gerichtsbarkeit, denn wenn jemand als Ketzer angegeben wurde, so nahm den Angeklagten sogleich ein Diener der Inquisition gefangen, brachte ihn in ein Gefängniß, wo er lange sitzen mußte, ehe man ihn nur einmal vor die Richter kommen ließ und befragte, und gab er nicht gleich

gleich alles zu, was man ihn beschuldigte, so standen ihm außer der gewiß zu erwartenden Strafe, noch die größten Martern bevor. Alle Jahre wurde, gleichsam, als geschähe es zur Belustigung des Volkes, ein öffentliches Kezengericht gehalten, bey welchem die zu Kezern verdamnten Menschen, in einer förmlichen Prozeßion zum Todesplatz geführt und auf einem dazu errichteten Haufen Holz, den man einen Scheiterhaufen nennt, verbrannt wurden. Diejenigen, welche nicht getödtet wurden, kamen auf die Zeit ihres Lebens in Gefängnisse, oder man nahm ihnen ihr Vermögen und ließ sie laufen, nachdem sie vorher einen Schwur geleistet hatten, niemals von dem etwas zu sagen, was ihnen begegnet war, oder was sie sonst gesehen hatten. Viele tausend Menschen sind durch dieses Inquisitionsgericht theils heimlich um das Leben gekommen und gewiß viele sehr unschuldig, und aus Bosheit und Rache übelgesinnter schlecht denkender Menschen. Zur Ehre der Menschheit und der bessern Einsichten in der Religion haben diese Gerichte jezo aufgehört und nur im Königreich Spanien und in Parma sind sie noch zu finden.

§. 59.

Bis auf Pabst Gregor des Siebenten Zeiten hatte fast jede Hauptgemeinde der Christen ihre eigne Art, wie sie den Gottesdienst hielt, dieser Pabst aber suchte es so viel als möglich war, dahin zu bringen, daß alle die Art des Gottesdienstes annehmen mußten, die er zu Rom hatte und nur die griechische Kirche konnte nie zur Annahme der in der lateinischen Kirche gewöhnlichen Gebräuche bewogen werden.

Zu Rom hielt man den Gottesdienst in der lateinischen Sprache, daher wurde in allen katholischen Ländern auch diese Sprache eingeführt, ob man sie gleich in man-

chen nur wenig und in vielen gar nicht verstand, und selbst in unsern Zeiten hört man in den katholischen Kirchen noch sehr vieles lateinisch lesen und absingen, ob unter hundert Menschen gleich kaum einer versteht, was abgelesen und abgesungen wird, welches besonders bey den Messen der Fall ist.

Diejenigen Messen, bey welchen der Geistliche Brod und Wein so heiligt, wie beydes zum Genuß im heiligen Abendmahl geheiligt wird, nur mit dem Unterschied daß der Priester Brod und Wein nicht austheilt, sondern allein genießt, nennt man Privatmessen und sind, wie ich euch bereits in der vorigen Periode bey der Geschichte des Gottesdienstes gesagt habe, im neunten Jahrhundert schon in den Klöstern aufgekommen, im eilften aber allgemein, und zur Erlösung der Verstorbenen aus dem Fegefeuer, gebraucht worden. Sie haben ihren Ursprung darinn, daß die Mönche täglich das heilige Abendmahl unter sich genossen, ohne daß die Laien daran Antheil nehmen durften. Nachdem Pabst Bonifacius der Fünfte die Lehre unter den Christen bekannt gemacht hatte, daß Christus bey dem Genuß des heiligen Abendmahls sich noch täglich für die Sünden der Menschen opfere, so wurde das heilige Abendmahl auch ein Opfer genannt, und daher schreibt es sich auch mit am meisten her, daß man solche Abendmahlsopfer für die Verstorbenen brachte, um ihre Seelen zu erlösen, indem der Priester bey der Messe das heilige Abendmahl gleichsam im Namen und für die Verstorbenen genoß, Christus sich also auch noch für die Sünden eines Todten aufopfere. Bey den Messen werden die Worte gelesen, welche Christus aussprach als er das heilige Abendmahl einsetzte, ferner einige Psalmen, das Vaterunser, und der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen, auch werden Gebete für die Ruhe der Verstorbenen gebethet.

Die

Die Ohrenbeichte, die im neunten Jahrhundert in der lateinischen Kirche schon allgemein ward, wurde im Jahr 1215 auf dem Concilio zu Rom völlig anbefohlen und zur Christenpflicht gemacht.

Die allerwichtigste Veränderung, welche in dieser Periode den Gottesdienst betraf, war die, daß im Jahr 1415 auf dem Concilio zu Costniz festgesetzt wurde, fernerhin den Laien bey dem Genuß des heiligen Abendmahls nur das Brod allein und nicht mehr den Wein zu geben. Die Sache gieng auf die Art zu: die Katholiken hatten die Lehre angenommen, daß sich bey dem heiligen Abendmahle, durch die Einsegnung des Brodes und Weines das Brod wirklich in den Leib Christi, und der Wein in das Blut Christi verwandeln. Durch diese Lehre mußte natürlich die größte, ja eine göttliche Ehrfurcht gegen das geheiligte Brod und den Wein entstehen, da es durch die Verwandlung nicht mehr Brod und Wein blieb, sondern wahrer Leib und wahres Blut Christi geworden war, und diese Verehrung gieng damals und geht noch heut so weit, daß man das gesegnete Brod, welches in der Monstranze dem Volke gezeigt wird, für Gott selbst hält. Die Furcht etwas von dem geheiligten Weine zu vergießen und dadurch das Blut Christi zu entheiligen, machte nun, daß man den Laien den Wein entzog und sagte: wo Leib ist, da ist auch Blut, es ist also genug, den Laien bloß das Brod zu geben. Diese Bestimmung fand Beyfall und die Sache wurde eingeführt, so daß noch jezo die Laien in der katholischen Kirche bloß das Brod zum Genuß erhalten, ohne zu bedenken, daß Jesus Christus Brod und Wein zum Genuß im heiligen Abendmahl eingesetzt, und allen zu genießen befohlen hat. Damit es indessen doch das Ansehen habe, als wenn bloß aus Besorgniß das Blut Christi zu entheiligen, diese Einrichtung getroffen würde, so machte man die Veranstaltung:

R 5 unge-

ungeheiligten Wein in das Gefäß, in welchem sich der Wein bey dem Abendmahl befindet, und der Kelch genannt wird, zu gießen und diesen mit etwas geweihtem Wein zu vermischen, den man den vornehmen Laien geben sollte. Man nennt diesen ungeheiligten mit geheiligtem Wein vermischten Trank, den Spülkelch, der noch an gewissen Tagen den Laien gegeben wird, die Geistlichen und ganz vornehmen Leute aber, bekommen Brod und Wein so, wie es Christus eingesetzt hat, welches nicht nur sehr ungerecht ist, da als Christen kein Unterschied der Person gilt, und einer so gut als der andere an den Wohlthaten der Religion Antheil hat, sondern es auch ganz gegen die ausdrückliche Bestimmung Jesu ist, der mit klaren Worten sagt: trinket alle daraus!

Von den andern neuen Einrichtungen in dem Gottesdienste, die in dieser Periode entweder neu entstanden, oder wenigstens allgemeiner gemacht worden sind, wohin die Ablässe der Sünden, das Ave Maria und der Rosenkranz gehören, habe ich euch das nöthige schon in dem Vorhergehenden erzählt, es ist also überflüssig hier noch mehr davon zu sagen, dagegen muß ich euch mit einigen neu entstandenen Festen bekannt machen, wohin zuerst die im Jahr 1300 eingeführte Jubelfeier gehört, die Pabst Bonifacius der Achte verordnete. Der Pabst hatte sich mit dem König von Frankreich entzweyget, und der König verbot: Geld aus seinen Ländern nach Rom zu schicken, an dem es den Pabsten oft fehlte; Pabst Bonifaz suchte daher ein Mittel auf, sich Geld zu verschaffen und dieses bestand darinnen, daß er erklärte: wer im Jahr 1300 die sogenannte Peterskirche in Rom funfzehnmahl besuchen würde, der solle die aller vollkommenste Erlassung der Sünden haben. Diese Erklärung wirkte auf die eifrigen Christen so sehr, daß der Pabst die Freude hatte an einem einzigen Tage zweimalhunderttausend Pilger in Rom zu sehen, die natürlich nicht wenig Geld mit brach-

brachten. Da diese Sache so gut ausfiel, so setzte der Pabst fest, daß künftig alle hundert Jahre eine so vollkommene Erlassung der Sünden Statt finden und diese Jubelfeier gehalten werden sollte, allein da die Päbste öfter in die Verlegenheit kamen, Geld zu brauchen, so setzte schon Pabst Elemen s der Sechste fest, daß diese Jubelfeier alle fünfzig Jahr gehalten würde, Pabst Urban verkürzte die Zeit noch mehr und bestimmte sie alle fünf und dreißig Jahre zu feiern, und Pabst Nicolaus der Fünfte setzte im Jahr 1450 gar alle fünf und zwanzig Jahre eine Jubelfeier an.

Das Fest der Himmelfarth Mariä wurde in Frankreich zwar schon im neunten Jahrhundert gefeiert, im eilften Jahrhundert aber erst in der ganzen lateinischen Kirche allgemein. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens wurde im Jahr 1431 auf dem Concilio zu Basel zum allgemeinen Kirchenfest der lateinischen Kirche erhoben. Das Fest der heiligen Dreieinigkeit verordnete im Jahr 1327 Pabst Johann der Zwei und zwanzigste. Das Fronleichnam s fest zur Feier der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, setzte schon im Jahr 1264 Pabst Urban der Vierte fest und Elemen s der Fünfte bestätigte es im Jahr 1311. Das Fest der Verklärung Christi wurde in der griechischen Kirche schon im achten Jahrhundert gefeiert, in der lateinischen Kirche aber erst im eilften angenommen und Pabst Calyxtus der Dritte setzte im Jahr 1457 fest, es allemal den sechsten August zu begehen. In Frankreich soll man vom eilften bis zum dreizehnten Jahrhundert noch zwei Feste gefeiert haben, die, wenn es wahr ist, den Christen gewiß keine Ehre, sondern vielmehr Schande brachten und zwar das sogenannte Narrenfest und das Eselsfest. Das Narrenfest als ein Ueberbleibsel von den heidnischen Festen, die man dem Gözen Bacchus zu Ehren hielt,

hielt,

hielt, das Eselsfest aber zum Andenken an die Flucht Christi nach Egypten, doch ist es auch möglich, daß diese Feste von Juden oder Saracenen, aus Rache gegen das Christenthum angegeben worden sind.

Dieses war der Zustand der christlichen Religion und des Gottesdienstes als im Jahre 1517 die Reformation durch Luthern ihren Anfang nahm.

Vierte